

Gemeindeverwaltung Schulsekretariat 3257 Grossaffoltern

Tel. 032 389 08 86

martina.casanova@grossaffoltern.ch www.grossaffoltern.ch



Schulzahnpflege – Bestätigung der jährlichen Kontrolluntersuchung Schuljahr 2025/26

Name und Vorname des Kindes	
Adresse	
Geburtsdatum	
Klasse	

Durch den Zahnarzt / durch die Zahnärztin auszufüllen:

Die obligatorische schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung hat stattgefunden.

Datum, Stempel und Unterschrift des Zahnarztes / der Zahnärztin:

Die Bestätigung auf diesem Formular gilt als Nachweis. Falls eine Behandlung notwendig ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

An unserer Schule werden keine blauen Schulzahnpflegekarten benutzt. Die Rechnung für die schulzahnärztliche Untersuchung geht an die Eltern.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten retournieren die Bestätigung der Gemeindeverwaltung per E-Mail oder als Briefpost.
Die Untersuchungskosten werden zum Schulzahnpflegetarif rückerstattet (Vorgehen siehe Rückseite).

Organisation der Schulzahnpflege (Schulverordnung Art. 21)

- Die Wahl des Zahnarztes ist frei.
- Die Eltern melden ihr Kind im ersten Schulhalbjahr selbständig bei ihrem Zahnarzt an.
 Nach abgeschlossener Behandlung ist die Bestätigung bis spätestens Ende April der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Die Gemeinde Grossaffoltern beteiligt sich im Rahmen der Schulzahnpflege gemäss der Empfehlung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (betreffend die Entschädigung der Kontrolluntersuchung nach Art. 60 Volksschulgesetz) an den Untersuchungskosten für alle Schulkinder, die in der Gemeinde Grossaffoltern Wohnsitz haben. Für die Rückerstattung benötigt die Gemeindeverwaltung eine Kopie der Rechnung, eine Zahlungsbestätigung sowie eine Kontoverbindung (IBAN).
- Die Gemeinde gewährt auf Gesuch hin, für Kinder aus Familien welche aus sozial-materiellen Gründen auf zusätzliche Beiträge angewiesen sind, die Behandlungskosten bis zum vollen Betrag.
- Für regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule wählt der Gemeinderat eine Fachperson, welche einen stufengerechten Zahnpflegeunterricht (inkl. Durchführung der stufengerechten Zahnreinigung) an den Klassen durchführt.

Informationen über das geführte Zähneputzen in der Schule Grossaffoltern

- Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird in der Schule Mund- und Zahnhygieneunterricht erteilt. Die Schul- und Kindergartenkinder werden durch Frau Brigitte Wanner (wohnhaft in Rapperswil, Tel. 031 951 95 10) zur richtigen Zahnpflege angeleitet.
- Gestützt auf neue Forschungsergebnisse empfiehlt die kantonal-bernische Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, dass für das geführte Zähneputzen im Kindergarten eine Kinderzahnpaste mit 500 ppm Fluorid und ab der ersten Klasse eine Juniorzahnpasta mit 1500 ppm Fluorid verwendet werden soll.
- Die Kinder bringen für das Zähneputzen ihre Zahnbürste in die Schule mit. Wenn Sie für Ihr Kind auf die Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpasta verzichten, nimmt es am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen Zahnpasta, die es selber mitbringt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung zur Vorbeugung von Zahnerkrankungen.